

Informationsbrief

Juni 2015

hl**b**

Hochschullehrerbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen

Wir geben Ihren Anliegen eine starke Stimme!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landesdelegiertenversammlung des **h**l**b**NRW hat am 18. April in Siegburg das neue Präsidium gewählt. Wir freuen uns sehr über das große Vertrauen, das die Delegierten uns entgegengebracht haben. Wir betrachten dieses Votum als Verpflichtung, uns um genau die Themen zu kümmern, die im Lande NRW für Sie wichtig sind. Unsere derzeit in der Auswertung befindliche Frühjahrsumfrage wird uns dazu wertvolle Informationen liefern.

Unser hochschulpolitischer Workshop zum Thema „Die Fachhochschule 4.0“ am 17. April in Siegburg hat uns darüber hinaus mit tatkräftiger Unterstützung einer Vielzahl von Professorinnen und Professoren aus dem Land NRW und des Abteilungsleiters für Hochschulplanung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung, Dr. Dietmar Möhler, wertvolle Hinweise zur Diskussion um die Zukunft der Fachhochschulen geliefert. Wir werden darüber in einer separaten Veröffentlichung informieren.

Was uns ohnehin unter den Nägeln brennt, ist der mittlerweile stark gestiegene Beratungsaufwand von der Berufung bis zu überaus belastenden Konflikten für einzelne Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen. Die Luft ist in einigen Hochschulen kälter geworden, Konflikte mit Hochschulleitungen und innerhalb der Fachbereiche haben nach unserem Eindruck zugenommen. Das liegt nicht zuletzt an der völlig verfehlten W-Besoldung. Das vom **h**l**b**NRW seit vielen Jahren geforderte Modell von Erfahrungsstufen bis zur Endstufe der alten C3-Besoldung mit einer Umkehr der Beweislast bei Versagen der Erhöhungen würde das Problem lösen, scheitert aber, weil es einigen wohl sinnvoller erscheint, Kolleginnen und Kollegen über die W-Besoldung zu gängeln. Der **h**l**b**NRW wird dieses Problem weiter thematisieren und nicht locker lassen. Am Rande bemerkt ist der Umgang mit den C2-Kolleginnen und -Kollegen, denen keine fairen Wechselmöglichkeiten gegeben werden, ein Indiz für die Ignoranz und Arroganz auf den Leitungsebenen. Die dort innerhalb kurzer Zeit vergebenen Leistungszulagen sind demgegenüber atemberaubend.

So gut wie niemand außer dem **h**l**b**NRW macht in der hochschulpolitischen Szene auf die verheerenden Wirkungen aufmerksam, die sich durch Akkreditierungen, unsachgemäßen Umgang mit studentischer Veranstaltungskritik und durch den Druck zur Akquisition von Drittmitteln entfalten können. Wo bleibt der Aufschrei anderer Akteure der Hochschullandschaft zur Bewahrung der grundgesetzlichen Freiheit?

Das neue Hochschulgesetz bringt Neuerungen mit sich, die noch einer konkreten Ausgestaltung bedürfen und sich bewähren müssen. Wir werden die Entwicklung kritisch begleiten und die Erfahrungen unserer Mitglieder nachhaltig in die hochschulpolitische Diskussion einbringen.

Wir wollen uns in Zukunft noch mehr um Sie kümmern und werden deshalb unsere Beratungskapazitäten ausbauen beziehungsweise den bereits vorgenommenen Ausbau gegenfinanzieren, um handlungsfähig zu bleiben. Das ist, um es offen zu sagen, nicht ohne eine Beitragserhöhung möglich. Weiteres dazu auf der Rückseite.

Bleiben Sie in Kontakt mit uns! Wir informieren Sie und setzen uns für Sie ein.

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe
Präsident des **h**l**b**NRW

Kurz informiert

Nutzung von Fotos für Vorträge

Gern werden Fotos zur Auflockerung von Vorträgen verwendet. Was ist dabei zu beachten? Fotos genießen urheberrechtlichen Schutz nach § 72 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Nr. 5 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG). Damit sind sie unabhängig von Schaffenshöhe und Werkqualität geschützt. Ihre Nutzung durch Dritte muss urheberrechtlich gerechtfertigt sein. Ohne Einwilligung des Fotografen oder Verwertungsberechtigten ist das insbesondere für drei Zwecke möglich: Entweder als ein Zitat oder bei der Nutzung für Unterricht und Forschung oder bei derervielfältigung zum privaten oder sonstigen eigenen Gebrauch. Für einen Vortrag wäre das Zitatrecht die passende Begründung. Für ein Zitat bedarf es zwingend eines hinreichenden Zwecks. Es soll als Belegstelle oder Erörterungsgrundlage für selbstständige Ausführungen und zur Erleichterung der geistigen Auseinandersetzung dienen. Wenn das Bild nur am Rande der Auflockerung oder Ausschmückung dient und nichts zum Thema beiträgt, verfehlt es den Zweck. Es genügt nicht, wenn das Bild zur bloßen Illustration des zitierenden Werks verwendet wird (OLG München, Urteil vom 14. Juni 2012 – 29 U 1204/12). Zitiert werden dürfen nur veröffentlichte Werke mit einer Quellenangabe.

Einige Bilder sind aufgrund von entsprechendem „Copyright“-Vermerken, wie die verschiedenen Creative-Commons-Lizenzen zur nichtkommerziellen Nutzung, freigegeben. Dieser Vermerk bedeutet eine Einwilligung des Berechtigten in die Benutzung oder eine Allgemeine Geschäftsbedingung für die Lizenz zur Benutzung. Auf die Bedingungen, wie Angabe von Autor und Quelle, ist zu achten. Wenn sich kein Vermerk findet und auch der Zitatzweck nicht greift, müsste die Genehmigung des Rechteinhabers eingeholt werden.

Beitragserhöhung in Zahlen

Am 15. November 2014 ist auf der außerordentlichen **hIb**-Bundedelegiertenversammlung in Würzburg der Antrag des Bundespräsidiums, den Abführungsbeitrag der Landesverbände pro **hIb**-Mitglied von 65 auf 90 Euro pro Jahr zu erhöhen, einstimmig mit zwei Enthaltungen genehmigt worden. Damit ist eine Mitgliedsbeitrags-erhöhung für unseren Landesverband unumgänglich. Der Abstimmung war eine rege Diskussion auf der Bundesdelegiertenversammlung im Mai 2014 vorausgegangen, die zum Beschluss führte, durch eine **hIb**-Arbeitsgruppe einen Kompromissvorschlag zur Beitragserhöhung für eine Abstimmung vorzubereiten.

Begründet wurde die Erhöhung mit der dringend notwendigen Personalaufstockung in der Geschäftsstelle – vor allem zur Abdeckung des immens gestiegenen Beratungsaufwandes für die Mitglieder – und dem damit verbundenen zusätzlichen Raumbedarf. Das NRW-Landespräsidium sieht dem natürlich nicht tatenlos zu, sondern ist dabei, den Katalog der Basisleistungen der Bundesvereinigung für den NRW-Landesverband zu optimieren.

Die Finanzplanung des Landesverbandes NRW für 2015 weist ein Gesamtdefizit von ca. 48.000 Euro aus; davon entfallen ca. 38.000 Euro auf die erhöhte Abführung an die Bundesvereinigung und 10.000 Euro auf die eigenen Ausgaben.

Auf der NRW-Landesdelegiertenversammlung am 18. April 2015 in Siegburg wurde einstimmig eine Erhöhung des Jahresbeitrags um 48 auf 150 Euro beschlossen, welche sich pro Mitglied etwa wie folgt ergibt:

- > 25 Euro an die Bundesvereinigung
- > 6 Euro Ausgleich für bisher bereits gestiegene NRW-Aktivitäten (aktuelles Jahresdefizit)
- > 17 Euro zur Deckung der Kosten für verstärkte Aktivitäten des Landesverbandes, allgemeine Kostensteigerungen und die Erholung der Landesrücklage auf ca. einen Jahresbeitrag über die nächsten Jahre.

Peter Mischke
Schatzmeister des **hIb**NRW (bis April 2015)

Fachhochschule 4.0 – Workshop rund um die FHs

Vor der Landesdelegiertenversammlung des **hIb**NRW am 18. April 2015 in Siegburg waren interessierte Kolleginnen und Kollegen zu einem Workshop zusammengekommen, bei dem auf Basis einer kritischen Bestandsaufnahme Perspektiven für die Fachhochschule der Zukunft entwickelt werden sollten.

Mit fünf Referaten wurde die Arbeit der Teilnehmer in Kleingruppen zu den Themenbereichen Lehre, Forschung, Promotion und „Steuerung der Institution FH“ vorbereitet. Zunächst präsentierte Dr. Leo Hellemacher erste Ergebnisse der aktuellen Online-Umfrage des **hIb**. Im Anschluss stellte Dr. Dietmar Möhler vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung die Planung des Landes NRW für Fachhochschulen vor. NRW sieht in den FH wegen der praxisnahen Ausbildung ein Zukunftsmodell und wird daher in diesen Bereich noch stärker investieren.

Die Lehre beleuchtete der Präsident des **hIb**NRW, Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe. Auch wenn die Lehre für Professorinnen und Professoren an FH einen hohen Stellenwert hat, werden sie immer stärker mit einer heterogenen Studierendenschaft mit divergierenden Lernvoraussetzungen konfrontiert. Kollege Stelzer-Rothe nannte die wichtigsten didaktischen und strukturellen Maßnahmen zur Linderung der aktuellen Probleme im Bereich der Lehre. In einem zweiten Beitrag ging er auf die allgemeine Hochschulstruktur mit den Schwerpunkten Leitung bzw. Entscheidungsfindung und akademische Selbstverwaltung ein.

Forschung und Promotion an FHs wurden vom Kollegen Prof. Dr. Uwe Handmann (FH Ruhr-West/Bottrop) erörtert. Praxisnah stellte er u. a. die Schwierigkeiten bei der Promotionsdurchführung an FHs vor und machte konstruktive Vorschläge zu deren partieller Beseitigung.

Engagiert, aber manchmal auch kontrovers wurden die Gedanken aus den Referaten in den Gruppen vertieft und Lösungen für die Probleme an FH erarbeitet.

Neu im NRW-Landespräsidium



Dirk Kaiser ist seit 2002 Professor an der Hochschule Bochum und leitet dort das Lehrgebiet für Finanzmanagement, Banken und Versicherungen.
E-Mail: dirk.kaiser@hs-bochum.de

Weiterhin im Präsidium: Thomas Stelzer-Rothe (Präsident **hIb**NRW, FH Südwestfalen), Ulrich Hahn (Vizepräsident für das Finanzwesen, FH Dortmund), Hannelore Damm (FH Köln), Ali Reza Samanpour (FH Südwestfalen)

hIb Nordrhein-Westfalen

Aus der Geschäftsstelle der Bundesvereinigung



RA Erik Günther
Rechtsberatung



Dr. Karla Neschke
NRW-Beraterin



Gaby Wolbeck
Mitgliederbetreuung

Hochschullehrerbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Postanschrift Wissenschaftszentrum · Postfach 201448 · 53144 Bonn
Besucheranschrift Godesberger Allee 64 · 53175 Bonn

Telefon 0228 55 52 56 0 · Telefax 0228 55 52 56 99
E-Mail info@hIb-nrw.de · Internet www.hIb-nrw.de